

## Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

#### HANDELSABTEILUNG

Bern, den 3. November 1977

Département fédéral de l'économie publique
DIVISION DU COMMERCE

Notiz an Herrn F. Bucher, Sekretariat der Finanzkommission und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte

Dringend

Zo/Schä/rd - Bangl. 861.5

In Beantwortung Ihrer Anfrage betreffend die schweizerische Hilfspolitik gegenüber Bangladesch sowie unsere Wirtschaftsbeziehungen mit diesem Lande können wir Ihnen folgendes mitteilen:

- 1. Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch
- 1.1. Die Entwicklungszusammenarbeit ist naturgemäss eine <u>länger-fristig ausgerichtete Tätigkeit</u>. So führen heute getroffene Massnahmen oft erst viel später zu einem sichtbaren Erfolg.

  Namentlich komplexe Entwicklungsprojekte werden vielfach über mehrere Jahre realisiert, wobei der Nutzen erst nach der vollständigen Verwirklichung anfällt; führt man aber solche Projekte nicht zu Ende, bleibt auch der bereits erfolgte Mitteleinsatz vielfach nutzlos und verloren.

Das Ziel unserer Entwicklungszusammenarbeit liegt letztlich im Bestreben, die <u>Lebensbedingungen der Bevölkerung</u> in den Entwicklungsländern zu verbessern (BG über EZA vom 19.3.76, Art. 5). Es ist daher verständlich, weshalb eine von uns gegenüber einem bestimmten Lande eingeschlagene Entwicklungszusammenarbeit eine gewisse Kontinuität enthalten muss und namentlich nicht jedem innenpolitischen Ereignis im Partnerland sofort Rechnung tragen kann.



- 1.2. Unsere Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch, die sich selbstverständlich in die durch die bengalische Regierung festgelegte Entwicklungspolitik einzufügen hat, verfolgt im einzelnen folgende konkrete Ziele:
  - rasche Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion,
  - Unterstützung des Einsatzes von angepasster Technologie,
  - Verbesserung der Nutzung bestehender Infrastruktur- und Industrieeinrichtungen, besonders im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel.

1.3. Während von 1971 bis 1975 vor allem humanitäre Hilfe (35,6 Mio Franken) geleistet wurde, stand seither die technische Hilfe, verbunden mit Finanzhilfe im Vordergrund. So wurde 1975 auch ein Finanzhilfekredit als Beitrag an die Einrichtung einer Düngemittelfabrik gewährt. Dieses Projekt bildet Gegenstand einer gemeinsamen Finanzierung durch die IDA, Asiatische Entwicklungsbank, USA, Grossbritannien, Deutschland, Iran und die Schweiz. Die Auszahlungen von 1976: 2 Mio, 1977: 8 Mio, 1978: 7 Mio und 1979: 3 Mio Franken erfolgen entsprechend der fortschreitenden Projektverwirklichurg, Weitere Schwerpunkte unserer Hilfe sind der Gesundheitssektor (Holy Family Hospital in Dacca), die Ausbildung sowie der Unterhalt von Installationen für die Elektrizitätsverteilung. Seit der Unabhängigkeit Bangladeschs 1971 bis Ende 1976 leistete die Schweiz humanitäre und technische Hilfe sowie Finanzhilfe für etwas über 100 Millionen Franken, wovon etwa 2/5 von den privaten Hilfswerken und 3/5 als öffentliche Hilfe vom Bund aufgebracht wurden.

# 2. Wirtschaftsbeziehungen Schweiz - Bangladesch

#### 2.1. Warenverkehr

Der Güteraustausch hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

		1975	19' (in M:	76 io F		(9 Mte)
schweiz. Importe		0,7	1	,8	0,8	
schweiz. Exporte		15,5	8	,5	8,0	
Saldo	+	14,8	+ 6	, 7 ==	+ 7,2	

Auf der Einfuhrseite dominieren Jutegewebe, während bei unseren Ausfuhren chemische Produkte (einschliesslich Arzneiwaren) und Maschinen im Vordergrund stehen.

Eine wesentliche Ausweitung des bilateralen Handels ist in absehbarer Zeit auf Grund der Devisenknappheit und des beschränkten Angebots von Bangladesch nicht zu erwarten.

### 2.2. Schweizerische Investitionen

Unseres Wissens trägt sich einzig die CIBA-GEIGY mit dem Gedanken, in Zusammenarbeit mit einem lokalen staatlichen Partner in Bangladesch eine Schädlingsbekämpfungsmittelfabrik zu erstellen.

### 2.3. Schuldenkonsolidierungsabkommen

Im Anschluss an die Trennung Bangladeschs von Pakistan haben wir mit beiden Ländern Schuldanerkennungsabkommen abgeschlossen, in denen die Altschuld auf die beiden Staaten aufgeteilt wurde. Der auf Bangladesch entfallende Betrag von Fr. 11 Mio wurde – gestützt auf entsprechende Vereinbarungen im Rahmen des Weltbankkonsortiums – langfristig konsolidiert (Rückzahlung in 50 Jahren einschliesslich 10 Karenzjahre; Zins 0,75 % p.a.)

Bangladesch hat bis heute die vertraglichen Zinszahlungen jeweils fristgerecht überwiesen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT Handelsabteilung

Der Delegierte für Handelsveträge

(K. Jacobi)

Kopie an: Herrn J.F. Giovannini, Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des EPD

HH. Ja, R, Sa, Schä, Bg, Pi, Ws (circ) Zo.